

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 12/2014 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2014		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Aufgabenverteilung Magistratsdirektor (B 21/Piraten)**

Laut Koalitionsvereinbarung der SPD / Grünen soll eine Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung durchgeführt werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche Stellung hat der Magistratsdirektor zu den Dezernenten und Amtsleitern?
2. Welche Aufgaben hat der Magistratsdirektor?  
Woraus ergeben sich die Aufgaben?
3. Welche Aufgaben nimmt der Magistratsdirektor tatsächlich wahr?  
Bitte die Aufgaben von 2005 bis zum aktuellen Zeitpunkt getrennt nach Amtsinhabern aufstellen.
4. Der jetzige Magistratsdirektor ist kein Jurist im Gegensatz zu seinen Vorgängern.  
Wie nimmt er die rechtliche Beratung des Oberbürgermeisters und des Magistrats wahr?  
Wie viele Gelder hat der OB / Magistrat für seine rechtliche Beratung durch Dritte ausgegeben in den Jahren 2012 / 2013?
5. Durch wen und mit welchen Ergebnissen ist die Notwendigkeit der Magistratskanzlei und des Magistratsdirektors überprüft worden bei der Aufgabenkritik?  
Was wurde geprüft?
6. Wie gliedert sich die Magistratskanzlei (Funktion) und welche Aufgaben werden dort wahrgenommen (theoretisch / tatsächlich)?
7. In welchen Fällen nimmt der Magistratsdirektor direkt Einfluss auf die Ämter / Sachbearbeiter in der Verwaltung?
8. Ist der Magistratsdirektor Mitarbeitern anderer Ämter weisungsbefugt?
9. Es soll eine Amtsleitungskonferenz geben!  
Welche Funktion hat diese?  
Wie viele Amtsleiter haben in den vergangenen Jahren 2012 / 2013 pro Sitzung daran teilgenommen?

10. Kontrolliert der Magistratsdirektor die Arbeit der Ämter und Dezernenten?

gez. Franz Simmler  
und Gruppe Bündnis 21–Piraten